



## **Kleine Anfrage**

des Abgeordneten Lars Harms (SSW)

und

## **Antwort**

der Landesregierung - Innenminister

### **Empfehlung zur Kürzung der kommunalen Zuschüsse für die dänische Minderheit und die friesische Volksgruppe im Kreis Nordfriesland – 2. Anfrage**

Vorbemerkung: In der 1. Anfrage (Drs. 16/1098) kündigte die Landesregierung als Antwort auf Frage 5 folgendes an: Bei der nächsten Überarbeitung der „Hinweise zur Ausschöpfung der Einnahmequellen / Beschränkungen der Ausgaben“ wird das Innenministerium zur Klarstellung den Klammerzusatz von Punkt IV.1 entsprechend ergänzen.

1. Sind die „Hinweise zur Ausschöpfung der Einnahmequellen / Beschränkungen der Ausgaben“ vom Juni 2006 erneuert worden?

Antwort:

Ja.

2. Wenn ja, wann sind diese erneuert worden und sind die in der Vorbemerkung zitierten Ergänzungen erfolgt?

Welche Formulierung ist unter Punkt IV „Zuschüsse und Beiträge für übergemeindliche Einrichtungen“ in Bezug auf die kommunalen Zuschüsse für die dänische Minderheit und die friesische Volksgruppe aufgenommen worden?

Antwort:

Die neuen „Hinweise zur Ausschöpfung der Einnahmequellen / Beschränkungen der Ausgaben“ wurden mit Erlass des Innenministeriums vom 22. Januar 2007 mit entsprechenden Ergänzungen veröffentlicht. In dem Erlass wird darauf hingewiesen, dass die wesentlichen Änderungen gegenüber der Hinweisliste vom Juni 2006 im Fettdruck aufgeführt sind. Die neue

Hinweisliste enthält unter Ziffer IV.1 folgenden Text:

“ Zuschüsse und Beiträge für „übergemeindliche“ Einrichtungen werden grundsätzlich anerkannt (z. B. Zuschüsse für Wirtschaftsförderungsgesellschaften des Kreises, Beiträge an kommunale Landesverbände, Fachverbände der Kämmerer, Kassenverwalter usw., **Beiträge an den Verein Nordfriesisches Institut**, Zuweisungen an Schwarzdeckenunterhaltungsverbände, Umlagen an Wasser- und Bodenverbände, Zuschüsse an Büchereiverein, **Einrichtungen der dänischen Minderheit** oder an das Landestheater).

3. Wenn nein, warum nicht und wann werden sie erneuert?  
Welche Formulierung ist unter Punkt IV „Zuschüsse und Beiträge für übergemeindliche Einrichtungen“ in Bezug auf die kommunalen Zuschüsse für die dänische Minderheit und die friesische Volksgruppe vorgesehen?

Antwort:  
Entfällt.